

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@im.bwl.de  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 11.01.2021  
Name Wilko Helmschmidt  
Durchwahl +49 (711) 231 3431  
Aktenzeichen IM4-0141.5-124/3/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Staatsministerium  
Ministerium für Soziales und Integration

Antrag der Abgeordneten Rainer Hinderer u. a. SPD  
- Aufnahme von ca. 1500 Geflüchteten aus den griechischen Lagern in Deutschland –  
Beteiligung des Landes Baden-Württemberg  
- Drucksache 16/9577  
Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nimmt zu dem Antrag wie folgt  
Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. *wie viele der 1 553 Geflüchteten aus den griechischen Flüchtlingslagern, deren Aufnahme in Deutschland die Bundesregierung nach dem verheerenden Brand in Moria zugesagt hat, seitens des Landes Baden-Württemberg aufgenommen werden sollen;*

**Zu 1.:**

Die Bundesregierung beschloss in Reaktion auf den Brand im Flüchtlingslager Moria in Griechenland nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz die Aufnahme von 1.553 bereits in Griechenland als schutzbedürftig anerkannten Flüchtlingen von den griechischen Inseln. Aus dieser Personengruppe werden in Baden-Württemberg insgesamt voraussichtlich ca. 85 Personen aufgenommen werden.

2. *wie die Planung der Bundes- und der Landesregierung zur Aufnahme dieser Menschen aussieht;*
3. *wie viele dieser Menschen zu welchem Zeitpunkt bereits in Baden-Württemberg angekommen sind;*
4. *wann mit der Ankunft der übrigen Geflüchteten, die in Baden-Württemberg aufgenommen werden sollen, zu rechnen ist;*

**Zu 2. bis 4.:**

Der Bund ist für die Auswahl der aus Griechenland aufzunehmenden Personen, die Durchführung der Einreise nach Deutschland sowie die anschließende Verteilung der Personen auf die Länder und die damit zusammenhängenden Verfahren zuständig. Nach Kenntnis des Innenministeriums sind bis zum 10. Dezember 2020 aus der Personengruppe der 1.553 anerkannten Schutzberechtigten insgesamt 291 Personen nach Deutschland eingereist. Die Einreise der übrigen Personen nach Deutschland soll nach Kenntnis des Innenministeriums verteilt auf neun Flüge, der nächste am 28. Januar 2021, bis Ende März 2021 erfolgen. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie sowie weiterer Unwägbarkeiten wie z. B. der Erkrankung von Personen kann es jedoch jederzeit zu Veränderungen im Zeitplan kommen.

In der Regel werden die Personen zunächst durch den Bund im Grenzdurchgangslager Friedland untergebracht. Die Länder tragen die Verantwortung für die dauerhafte Unterbringung, Betreuung und Versorgung der betreffenden Personen. Die Aufnahme

in Baden-Württemberg erfolgt nach den Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Bisher sind in Baden-Württemberg insgesamt 35 Personen aus der Gruppe der anerkannten Schutzberechtigten aufgenommen worden. Im Oktober wurden 17 Personen, im Dezember insgesamt 18 Personen aufgenommen. Die Länder erhalten vom Bund in der Regel erst kurz vor Durchführung eines Transferfluges nach Deutschland Informationen zu den vom jeweiligen Land aufzunehmenden Personen; so liegen dem Innenministerium zu dem für Ende Januar 2021 geplanten Flug derzeit keine Informationen vor. Die bisher in Baden-Württemberg aufgenommenen Personen sind in die vorläufige Unterbringung durch die zuständigen Aufnahmebehörden bei den Stadt- und Landkreisen verteilt worden. Nach der vorläufigen Unterbringung mit einer Dauer von bis zu sechs Monaten werden die Schutzberechtigten – soweit sie nicht privaten Wohnraum finden – den Gemeinden in die kommunale Anschlussunterbringung zugeteilt.

**5.** *welche Städte und Gemeinden bzw. Landkreise sich zur Aufnahme von wie vielen dieser Menschen bereiterklärt haben.*

**Zu 5.:**

Hierzu liegen der Landesregierung keine abschließenden validen Erkenntnisse vor, da nicht alle Städte und Gemeinden bzw. Landkreise eine entsprechende Beschlusslage ihrer Gemeinderäte bzw. Kreistage der Landesregierung anzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl  
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration